



VERORDNUNG
des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sonntag über die Aufhebung der
Verordnung über die Übertragung von Beschlussrechten an die Bürgermeisterin
gemäß § 66 Abs. 1. lit. e Z 2 GG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sonntag vom 03.02.2020 gemäß des §§ 6 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 idgF, wird wie folgt verordnet.

1. Die vom Gemeindevorstand beschlossene Verordnung vom 19.10.2017 über die „Übertragung von Beschlussrechten an die Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 1. lit. e Z 2 GG“ wird aufgehoben.
2. Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Martin-Gabriel Luzia



Angeschlagen am: 07.02.2020
Abgenommen am: 03.03.2020

Ergeht an:
BH Bludenz zur Kenntnis

Sonntag, 07.02.2020